

Vergütungsbericht Mayr-Melnhof Karton AG für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die Weltwirtschaft war in 2020 infolge der Covid-19-Pandemie durch einen Einbruch historischen Ausmaßes mit folgenschweren Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche gekennzeichnet. Das Konsumverhalten verzeichnete mit einem deutlichen Nachfrageanstieg bei Produkten des täglichen Bedarfes und Rekordumsätzen in der E-Commerce-Branche signifikante strukturelle Veränderungen. Zog die wirtschaftliche Aktivität im dritten Quartal durch Lockerung der Maßnahmen wieder temporär an, führte die zweite Pandemiewelle ab Herbst abermals zu deutlichen Einschränkungen.

Branchenentwicklung

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft war die Nachfrage auf den europäischen Karton- und Faltschachtelmärkten insgesamt durch eine gewisse Resilienz gegenüber der Pandemie gekennzeichnet. Während sich die Nachfrage für Verpackungen von Gütern des täglichen Bedarfes sehr robust und jene im E-Commerce dynamisch zeigten, war der Absatz in Märkten wie Duty-free, Kosmetik, aber auch Food-Service (Fast Food) durch temporär deutlichen Rückgang gekennzeichnet, welcher im Jahresverlauf nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Das Thema Nachhaltigkeit bei Verpackungen, insbesondere die Substitution von Kunststoff, ist in 2020 weiter ins Zentrum gerückt. Gleichzeitig hat sich der Trend zur Spezialisierung und Erhöhung der Funktionalität von Kartonverpackung fortgesetzt.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gab es Änderungen sowohl, was die Zusammensetzung des Vorstands als auch des Aufsichtsrats betrifft. Zum 31. März 2020 erfolgte ein Wechsel im Vorstand. MMag. Peter Oswald folgte Dr. Wilhelm Hörmanseder per 1. April 2020 in den Vorstand als Vorstandsvorsitzender.

Darüber hinaus ergaben sich folgende Änderungen im Aufsichtsrat: Mit der 26. Ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2020 sind o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl und Dr. Guido Held aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc, Ing. Franz Rappold und Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton AG auf Vorschlag des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten durch Beschluss des Aufsichtsrats gem. § 78a AktG neu festgelegt und erstmals am Mittwoch, dem 29. April 2020 der 26. ordentlichen Hauptversammlung gem. § 78 b bzw. 98 a AktG zur Abstimmung vorgelegt. In Kapitel 2 dieses Berichts wird die festgelegte Vergütungspolitik in ihren Grundzügen dargestellt. Die vollständige Vergütungspolitik ist über die Unternehmenswebsite <https://www.mayr-melnhof.com/ueber-uns/verantwortung/corporate-governance/> zugänglich. Die Vergütungspolitik hat längstens eine Dauer von 4 Jahren und ist der Hauptversammlung gem. § 78b mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

2. Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton AG wurden auf Vorschlag des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten durch Beschluss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung vom 16. März 2020 aufgestellt.

Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass die Gesamtvergütung des Vorstands Verhaltensanreize setzt, um die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Die Vergütung des Vorstands soll dabei in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft stehen und marktgerecht zu üblichen Vergütungen in vergleichbaren Unternehmen ausgestaltet sein. Die Vergütung des Vorstands setzt sich daher wie folgt zusammen:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sowohl fixe als auch variable Vergütungen. Die variablen Vergütungsbestandteile basieren auf der Erfüllung mehrerer Leistungskriterien. Die Gesamtbezüge, die sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzen, sind jeweils mit einer Höchstgrenze ausgestattet.

Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Grundgehalt und den sonstigen Bezügen. Die sonstigen Bezüge umfassen bei allen Vorstandsmitgliedern eine Unfall- und D&O-Versicherung sowie den Anspruch auf einen Dienstwagen. Je nach vertraglicher Vereinbarung können zudem Aufwendungen für einen Fahrer eines Dienstwagens sowie Beiträge an eine externe Pensionskasse bzw. Pensionsersatzzahlungen inkludiert sein.

Durch die **variablen Bestandteile** der Vorstandsvergütung wird eine Unternehmensentwicklung mit nachhaltiger Wertschöpfung bei angemessenem Risiko incentiviert. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 besteht in einer Erfolgsbeteiligung, gemessen an den folgenden Konzern- bzw. Divisionskennzahlen:

- a) Die **Cash Earnings** werden als Jahresüberschuss vor Abschreibungen und vor Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte sowie vor nicht cashwirksamen und latenten Steuern ermittelt.
- b) Das **Jahresergebnis** als kurzfristiger finanzieller Leistungsindikator wird in Form des Jahresüberschusses (Net profit) bzw. Gewinn je Aktie oder des EBIT berücksichtigt.
- c) Der **Return on Capital Employed (ROCE)** wird als betriebliches Ergebnis dividiert durch die Summe aus durchschnittlichem Eigenkapital, aus den durchschnittlichen kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten inklusive Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16, aus den durchschnittlichen langfristigen Rückstellungen (exklusive Personalarückstellungen) und aus den durchschnittlichen gemäß IAS 32 zu bilanzierenden Verpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden (Minderheits-) Gesellschaftern sowie abzüglich des durchschnittlichen Bestandes an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt.

Die **Zielfestlegung** erfolgt im Rahmen der periodischen Budgets und ist daher grundsätzlich langfristiger Natur. Ziele werden jeweils für eine Vorstandsperiode bzw. auch jährlich festgelegt. Die Gewichtung der Leistungskriterien erfolgt unter Berücksichtigung der Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Feststellung und Beschlussfassung der Zielerfüllung erfolgt nach gesonderter Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer.

Die Summe aus der jährlichen Erfolgsbeteiligung inkl. allfälliger Sonderboni ist mit der Höhe des bis zu fünffachen Fixbezuges begrenzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine **Basisvergütung** sowie **Sitzungsgelder**. Die Basisvergütung ist indiziert.

3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

3.1. Darstellung der Gesamtvergütung

Tabelle 1: Im Geschäftsjahr 2020 gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung je Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied	Fixe Bezüge		Gesamt Fix	variable Bezüge	Gesamt		Relativer Anteil		
	Grundgehalt	Sonstige Bezüge			2020	2019	fix	variabel	
Vorsitzender des Vorstandes									
MMag. Peter OSWALD (seit 1. April 2020)	825.000	174.689	999.689	0 ¹	999.689	-	100,0%	0,0%	
Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER (bis 31. März 2020)	499.610	3.884	503.494 ²	0 ³	503.494	5.231.694 ²	100,0%	0,0%	
Mitglieder des Vorstandes									
Mag. Franz HIESINGER	488.661	111.921	600.582	1.624.381	2.224.963	2.078.668	27,0%	73,0%	
Dr. Andreas BLASCHKE	484.136	11.921	496.057	1.624.381	2.120.438	1.978.537	23,4%	76,6%	
Gesamt	2.297.407	302.415	2.599.822	3.248.762	5.848.584	9.288.899	44,5%	55,5%	

¹Für MMag. Peter OSWALD wurde eine pauschale Erfolgsbeteiligung in Höhe von 2,75 Mio. EUR gewährt und anlässlich seines Wechsels in den Vorstand der Gesellschaft eine pauschale Abgeltung in Höhe von 1 Mio. EUR sowie eine einmalige Pensionsversicherungszahlung in Höhe von 0,4 Mio. EUR zuerkannt.

²Die fixen Bezüge von Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER wurden von der Mayr-Melnhof Karton GmbH gewährt und ausbezahlt.

³Im Rahmen der mit Dr. HÖRMANSEDER abgeschlossenen Beendigungsvereinbarung wurde ihm für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von EUR 6.715.547 gewährt. Diese setzt sich zusammen aus einem Fixum für die restliche Vertragslaufzeit, einer anteiligen Erfolgsbeteiligung auf Basis der Budgetzahlen und einer Barentschädigung im Wert der entgangenen sonstigen Bezüge. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.935.547 ausbezahlt. Der Restbetrag wird im Folgejahr ausbezahlt. Zusätzlich wurden vertragliche Abfertigungsverpflichtungen iHv EUR 3.413.479 und Urlaubersatzleistungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 1.160.047 ausbezahlt.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 Betriebspensionen in Höhe von insgesamt EUR 327.933 gezahlt.

3.2. Darstellung der variablen Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die Ziele der Vorstandsmitglieder mittels der drei folgenden finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt: **Cash Earnings, ROCE und Net profit**. Mag. Franz HIESINGER und Dr. Andreas BLASCHKE haben zusätzlich ihre Individualziele für das Geschäftsjahr 2020 erreicht. Vom Vergütungsausschuss wurde daher eine variable Erfolgsbeteiligung in Höhe von jeweils EUR 1.624.381 beschlossen.

3.3. Jährliche Veränderung der Gesamtvergütung, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft

Tabelle 2: Jährliche Veränderung

	2019 vs 2020		Wert für das Geschäftsjahr 2020
	Relative Veränderung	Absolute Veränderung	
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder			
MMag. Peter OSWALD (seit 1. April 2020) ¹	-	-	999.689
Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER (bis 31. März 2020) ¹	-	-	503.493
Mag. Franz HIESINGER	+7,0%	+146.295	2.224.963
Dr. Andreas BLASCHKE	+7,2%	+141.901	2.120.438
Wirtschaftlicher Erfolg (Company Performance)²			
ROCE	- 11,3 %	- 174 bp	13,7%
Net Profit (TEUR)	- 14,7 %	- 27.989	162.230
Cash Earnings (TEUR)	+ 4,8 %	+ 14.941	325.378
EBITDA (TEUR)	+ 2,4 %	+ 9.261	398.861
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer, die keine Vorstandsmitglieder sind (Vollzeitäquivalente)			
Arbeitnehmer in Österreich (TEUR)	+ 4,2 %	+ 3	62,9

¹Aufgrund des Vorstandswechsels in 2020 kann bei MMag. OSWALD und Dr. HÖRMANSEDER kein Jahresvergleich in sinnvoller Weise erfolgen.

²In die KPIs des wirtschaftlichen Erfolgs der Gruppe im Geschäftsjahr 2020 sind Einmaleffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen mit einem EBIT-Effekt in Höhe von 64 Mio. EUR eingeflossen, die einen unverzerrten Vorjahresvergleich erschweren.

4. Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung. Die Aufsichtsratsvergütung für 2020 belief sich auf Tsd. EUR 697,5.

Die Vergütung besteht aus einer Basisvergütung, die wertgesichert ist, und Sitzungsgeldern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse oder für eine Präsidiumssitzung, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von Tsd. EUR 1,5. Der jeweilige Vorsitzende erhält zusätzlich Tsd. EUR 1,5 pro Sitzung. Für mehrere Präsenzsitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Tabelle 3: Im Geschäftsjahr 2020 gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung je Aufsichtsratsmitglied

Aufsichtsratsmitglied	Gesamtbezug	davon Basisvergütung	davon Sitzungsgelder
Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER	198.000	150.000	48.000
Mag. Johannes GOESS-SAURAU	99.000	75.000	24.000
Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN	99.000	75.000	24.000
Dr. Alexander LEEB	62.000	50.000	12.000
MMMag. Georg MAYR-MELNHOF	59.000	50.000	9.000
Mag. Ferdinand MAYR-MELNHOF-SAURAU, MSc (seit 29. April 2020)	46.500	37.500	9.000
Univ.-Prof. Dr. Klaus RABEL (seit 29. April 2020)	55.500	45.000	10.500
o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL (bis 29. April 2020)	19.500	15.000	4.500
Dr. Guido HELD (bis 29. April 2020)	14.000	12.500	1.500
Ing. Franz RAPPOLD (seit 29. April 2020)	45.000	37.500	7.500
Gesamt	697.500	547.500	150.000

Bei den ausgeschiedenen Mitgliedern wurde für 2020 eine anteilige Vergütung vorgesehen; korrespondierend dazu bei den neu hinzugekommenen Mitgliedern.

Wien, am 15. März 2021

MMag. Peter J. Oswald
Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Rainer Zellner
Aufsichtsratsvorsitzender